

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Martin Schmidt-Roschow

Erstellungsdatum: 30.09.2026

Wochenmarkt in Feldkirchen - Entscheidung über eine Anpassung der Standgebühren

I. Vortrag

Für den Wochenmarkt an der Münchner Straße erhebt die Gemeinde Standgebühren. Diese Gebühren basieren auf einem Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2005. Darin wurde beschlossen, dass die Standgebühren pro Kalenderjahr auf Stände mit einer Länge von max. 5,0 m auf 230 € und für jeden weiteren laufenden Meter auf weitere 30 € festgesetzt werden. Außerdem wird ein monatlicher Betrag von 10 € als Strompauschale erhoben.

Die Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Feldkirchen nimmt Stände an Wochenmärkten ausdrücklich aus (Ziffer 6 der Anlage zur Gebührensatzung). Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung könnten eine Überprüfung und moderate Anpassung der Gebühren angezeigt sein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Wochenmarkt nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer möglichst hohen Kostendeckung betrachtet werden sollte. Ein regelmäßiger Wochenmarkt trägt zur wohnortnahen Versorgung, zur Belebung des Ortszentrums und zur Attraktivität der Gemeinde bei. Die Gebührenhöhe sollte daher auch weiterhin so bemessen werden, dass der Markt für vorhandene und potenzielle Marktbesucher wirtschaftlich attraktiv bleibt.

Vergleich mit anderen Kommunen

Die Gebührenmodelle bayerischer Kommunen unterscheiden sich erheblich. Häufig wird die Standgebühr nach laufenden Frontmetern und Markttag berechnet. In Bad Rodach werden beispielsweise für einen Wochenmarktstand bis sechs laufende Frontmeter 10,00 € je Markttag erhoben. Für einen Stromanschluss fallen zusätzlich 3,00 € je Markttag an. Die Stadt Weiden i.d.OPf. erhebt für einen Dauerplatz 2,50 € je laufendem Frontmeter und Markttag. Ein Stand mit 5 m Frontlänge kostet dort somit 12,50 € je Markttag. Für einen Stromanschluss werden zusätzlich 2,00 € je Markttag erhoben.

Die derzeitige Feldkirchener Jahresgebühr von 230,00 € entspricht bei 52 Wochenmarkttagen lediglich rund **4,42 € je Markttag**. Bei einem 5-m-Stand sind dies rechnerisch rund **0,88 € je laufendem Meter und Markttag**. Damit liegt die derzeitige Standgebühr deutlich unter den genannten Vergleichswerten.

Entwicklung seit 2005

Neben dem kommunalen Gebührenvergleich ist zu berücksichtigen, dass die Standgebühren seit dem Jahr 2005 unverändert geblieben sind.

Gebührenvarianten

Folgende Varianten kommen in Betracht:

Gebühr	bisher	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Stand bis 5 m/Jahr	230 €	300 €	350 €	400 €
Jeder weitere lfd. Meter/Jahr	30 €	40 €	45 €	50 €
Strompauschale/mtl.	10 €	15 €	20 €	25 €
Beispiel:				
Jahreskosten 5 m Stand + Strom	350 €	480 €	590 €	700 €
Erhöhung in Prozent	0	37,1 %	68,6 %	100 %

Standgebühr je Markttag (52 Markttage)	4,42 €	5,77 €	6,73 €	7,69 €
--	--------	--------	--------	--------

Variante 1 – zurückhaltende Anpassung

Die jährliche Grundgebühr wird von 230,00 € auf 300,00 € angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung der reinen Standgebühr um rund 30 %. Trotz der langen Zeitspanne seit der letzten Anpassung würde die Gebühr damit weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau verbleiben.

Variante 2 – ausgewogene Anpassung

Die jährliche Grundgebühr wird auf 350,00 € angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung der reinen Standgebühr um rund 52 %. Auf den einzelnen Markttag umgerechnet beträgt die Standgebühr für einen Stand bis 5 m jedoch lediglich rund 6,73 €. Bei vollständiger Teilnahme an 52 Wochenmärkten entspricht dies nur rund 1,35 € je laufendem Meter und Markttag. Damit verbleibt die Gebühr trotz der nominell deutlichen Erhöhung auf einem moderaten Niveau. Angesichts der Tatsache, dass seit dem Jahr 2005 keine Anpassung erfolgt ist, erscheint diese Variante als angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Gemeinde und der Marktbesucher.

Variante 3 – stärkere Anpassung

Bei einer Jahresgebühr von 400,00 € verdoppelt sich unter Berücksichtigung der erhöhten Strompauschale die jährliche Gesamtbelastung eines 5-m-Standes von derzeit 350,00 € auf 700,00 €. Auch die Standgebühr von 400,00 € entspricht bei 52 Markttagen lediglich rund 7,69 € je Markttag und liegt damit weiterhin in einer grundsätzlich marktverträglichen Größenordnung. Aufgrund der prozentual erheblichen Erhöhung gegenüber der bisherigen Gebühr könnte allerdings eine schrittweise Anpassung vorzugswürdig sein.

Stromkosten

Gesondert zu betrachten ist die Stromkostenpauschale.

Diese beträgt derzeit lediglich **10,00 € monatlich** und damit 120,00 € jährlich. Bei durchschnittlich 4,33 Markttagen im Monat entspricht dies rund **2,31 € je Markttag**.

Eine Anpassung der Strompauschale auf **20,00 € monatlich** erscheint angesichts der allgemeinen Energie- und Kostenentwicklung sachgerecht.

II. Beschlussempfehlung

Nach Beratung